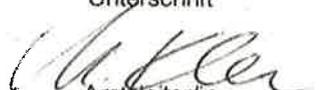


An  
Kämmerei - 20.1 -

**Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer**

- überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO       außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO  
 überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

**Antragsteller/in:**

Amt: für Brand-u. Bevölkerungsschutz	Sachbearbeiter/in: Herr Häuser	Nst.: 3710	Datum: 14:01:2019
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 0204010200	Sachkonto Nummer: 6070000 Dienst-u. Schutzbekleidung	in Höhe von EUR 55.000,00
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

**DECKUNGSVORSCHLAG** (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1682010100	Sachkonto Nummer: 7713000	in Höhe von EUR 55.000,00
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

**Begründung** (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern): **Siehe Beiblatt**  
Die Deckung erfolgt aus nicht benötigten Mitteln für Zinsaufwendungen der Kämmerei, da wegen des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus auf den Kapitalmärkten hier Deckungsmittel zur Verfügung stehen.

**Entscheidung**

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen				
Unterschrift			Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis	
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin			Unterschrift und Datum	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 15. Jan. 2019 	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		



## **Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Ergebnishaushalt 2018**

Der Haushalt der Feuerwehr wurde unvorhergesehen im Jahr 2018 zusätzlich belastet. Aus diesem Grund können zum Jahresende nicht alle Verbindlichkeiten gedeckt werden. Die Zahlung für die Bereitstellung von Löschwasser als kommunale Leistung an die MWB in Höhe von ca. 300.000 € ist noch offen. Zur Deckung dieser offenen Rechnung ist eine überplanmäßige Auszahlung von insgesamt 55.000 € erforderlich.

Aufgrund einer engen Eckwertebildung war der Ergebnishaushalt des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz von Beginn an knapp kalkuliert. Notwendige Reparaturen und Ersatzbeschaffungen sowie zum Teil kostenintensive obligatorische Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mussten dennoch durchgeführt werden. Spielraum für unvorhersehbare Ausgaben war nicht vorhanden. Verschiedene unvorhersehbare, unabweisbare Umstände und Maßnahmen, die keinen Aufschub duldeten, haben im Verlauf des Jahres zu einer besonderen Belastung des Haushaltes geführt.

In Absprache mit der Kämmerei sind die überplanmäßig bereit zu stellenden Mittel für das Jahr 2018 zu einem Antrag zusammen zu fassen. Dies erfolgt mit diesem Antrag.

Die unvorhergesehene und unabweisbare Belastung des Haushaltes erfolgte aus folgenden Gründen:

### **1. Beschaffung von Brandschutzkleidung zur Ausstattung eines Kleiderpools**

Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Gießen musste kurzfristig außerplanmäßig zusätzliche Brandschutzkleidung beschafft werden. Eine Beschaffung von mindestens 50 Sätzen war vorgesehen.

Im Zuge der Umstellung von persönlich zugeordneter Kleidung auf eine Poollösung fiel bei stichprobenartiger Überprüfung auf, dass ein Großteil der als Reserve vorgehaltenen Schutzkleidung nicht mehr allen Anforderungen genügt und damit die Sicherheit der Einsatzkräfte nicht zu 100% gewährleistet werden kann. Eine über die im Haushalt 2018 eingeplanten Mittel wesentlich hinaus gehende Beschaffung war daher erforderlich.

Es war eine Beauftragung im Umfang von bis zu 50.000 € außerplanmäßig vorgesehen. Da aber nur ein Teil der benötigten Schutzkleidung bis zum Jahresende lieferbar war, wurde der Auftragswert entsprechend angepasst. Noch benötigte, nachzubestellende Kleidung muss aus dem laufenden Haushalt 2019 beschafft werden.

Überplanmäßige Ausgabe: 21.000 €

2. Reparatur einer Feuerlöschkreiselpumpe im Löschfahrzeug LF 10 der Freiwilligen Feuerwehr Gießen-Mitte

Die Löschwasserpumpe des Löschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Gießen-Mitte war im Jahr 2018 mehrfach wegen Funktionsmängeln in der Werkstatt. Nach vergeblichen Reparaturversuchen in der eigenen Pumpenwerkstatt der Berufsfeuerwehr und der KFZ-Werkstatt des Stadtreinigungs- und Fuhramtes war es unumgänglich, eine Reparatur durch den Hersteller zu beauftragen.

Feuerlöschkreiselpumpen sind in der Regel sehr robuste, langlebige, wenig mängelanfällige Bauteile. Ganz überwiegend sind größere Reparaturen über die gesamte Nutzungsdauer eines Feuerwehrfahrzeuges von 25 Jahren nicht erforderlich. Das betroffene Fahrzeug ist Baujahr 2004 und hatte zum Zeitpunkt des Defektes 14 Jahre Nutzungsdauer bereits absolviert. Eine Gewährleistung oder Kulanz kam daher nicht in Betracht. Die Wartungen waren über die gesamte Nutzungsdauer regelmäßig und ordnungsgemäß durchgeführt worden. 11 Jahre Regelnutzungsdauer stehen noch aus. Eine längerfristige Außerdienstnahme oder vorzeitige Neubeschaffung kam nicht in Frage. Aus diesem Grund waren die zusätzlichen Kosten für die Reparatur unvorhersehbar und unabweisbar.

Überplanmäßige Ausgabe: 5.000 €

3. Ausgaben aufgrund des Einsatzes am 29. Und 30. Mai 2018 wegen eines Starkregenereignisses

Wegen des Starkregenereignisses am Abend des 29. Mai 2018 waren die Feuerwehr Gießen sowie weitere Feuerwehren und Einsatzkräfte anderer Organisationen bis in die Abendstunden des Folgetages im Stadtgebiet im Einsatz. Dieser Einsatz hat unvorhersehbar Kosten verursacht, die in der Situation unabweisbar waren. Sie setzen sich zusammen aus

- Kosten für die Versorgung der Einsatzkräfte (Versorgungskosten des DRK, Kostenerstattung für Versorgung von Einheiten aus eigenen Mitteln)
- Reparaturen und Wartungsarbeiten sowie Ersatz von eigenen Geräten und Arbeitsmitteln nach dem intensiven Einsatz
- Erstattung von Auslagen der externen eingesetzten Einheiten, z.B. Reparatur von beim Einsatz beschädigten Geräten und Ersatz von Arbeitsmitteln, Kraftstoffe, Verdienstauffallentschädigungen

Kosten für die Verdienstauffallerstattung des eigenen Personals der Feuerwehr Gießen werden aus dem Haushalt des Haupt- und Personalamtes getragen und gehen daher nicht zu Lasten des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz.

Überplanmäßige Ausgaben insgesamt: 10.000 €

#### 4. Ausgaben zur Bereitstellung von Sandsäcken für den Eigenschutz der Bevölkerung

Im Anschluss an das erwähnte Starkregenereignis wurde erkannt, dass ein Bedarf an Sandsäcken für den Eigenschutz der Bevölkerung besteht. Diese wurden beim Stadtreinigungs- und Fuhramt gegen Schutzgebühr von 1 € zum selbst Befüllen ausgegeben. Die Sandsäcke wurden aus dem Haushalt der Feuerwehr beschafft. Die Schutzgebühr wurde über die Handkasse des Stadtreinigungs- und Fuhramtes vereinnahmt. Da die Nachfrage nach den Sandsäcken die ursprünglichen Erwartungen bei Weitem übertraf, sind hier wesentliche Ausgaben im Ergebnishaushalt des Amtes für Brand- und Bevölkerungsschutz entstanden, die unvorhersehbar waren. Die Deckung über Einnahmen des Stadtreinigungs- und Fuhramtes kann hier nicht beziffert werden.

Überplanmäßige Ausgaben insgesamt: 2.000 €

#### 5. Unerwartet hohe Personalfluktuaton bei der Berufsfeuerwehr

Wie dem Magistrat nicht zuletzt aus der Presse zu Jahresbeginn bekannt ist, gab es im Jahr 2018 eine erhöhte Personalfluktuaton bei der Berufsfeuerwehr. Da letztendlich insgesamt sechs Mitarbeiter zu anderen Dienststellen gewechselt sind, musste zur Besetzung der offenen Stellen zusätzliches Personal angeworben werden. Dafür sind zusätzliche Kosten entstanden, und zwar für

- Stellenausschreibungen
- Durchführung von Auswahlverfahren
- Erstausrüstung des neu angeworbenen Personals mit Dienstkleidung und persönlich zugeordneter Schutzausrüstung (Kosten von ca. 1.500 € pro Mitarbeiter), die Ausgabe gebrauchter Dienstkleidung und Schuhe ist aus Motivations- und Hygienegründen ganz überwiegend ausgeschlossen.

Überplanmäßige Ausgaben insgesamt: 10.000€

#### 6. Personalfluktuaton bei der Freiwilligen Feuerwehr und Einrichtung einer Tagesfeuerwehr

Die verstärkte Gewinnung von Personal, das sich nur zeitweise in Gießen aufhält (z.B. Studierende) und von Einsatzkräften, die bereits in einer anderen Freiwilligen Feuerwehr aktiv sind, ermöglicht es, dass die Freiwillige Feuerwehr Gießen entgegen dem allgemeinen Trend seit Jahren stabile Mitgliederzahlen aufweist. Allerdings geht dies mit einer verstärkten Fluktuaton der Mitglieder und damit verbundenen Kostensteigerungen einher. Zusätzlich konnte im Jahr 2018 eine Tagesalarmbereitschaft aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung bei der Feuerwehr Gießen eingerichtet werden. Die Kostensteigerungen erwachsen aus folgenden Gründen:

- Einstellungsuntersuchung:  
Alle Neumitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Gießen müssen sich einer Einstellungsuntersuchung unterziehen, bei der die allgemeine Tauglichkeit für den Feuerwehrdienst festgestellt wird. Die Kosten sind aus dem Haushalt der Feuerwehr zu

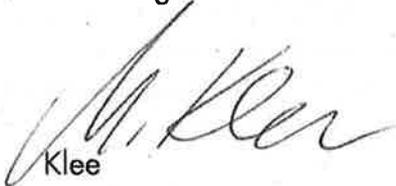
tragen. Da diese Untersuchung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, wird sie bei anderen Feuerwehren überwiegend nicht durchgeführt und ist daher auch erforderlich bei Feuerwehrangehörigen, die bereits in anderen Feuerwehren aktiv sind oder waren. Die Kosten belaufen sich durchschnittlich auf ca. 130 € pro Person.

- Erstausrüstung mit Dienstkleidung und persönlicher Schutzausrüstung (ca. 650 € pro ehrenamtlichem Feuerwehrmitglied)

Die besondere Personalfuktuation im Jahr 2018 war unvorhersehbar. Da die Personalgewinnung im ehrenamtlichen Bereich ein wichtiger Grundpfeiler zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist, waren die Ausgaben unabweisbar.

Überplanmäßige Ausgaben insgesamt: ca. 7.000 €

Die überplanmäßigen Mittel sollen im Produkt Gefahrenabwehr zur Deckung der offenen Rechnung für die Bereitstellung von Löschwasser bereitgestellt werden.



Klee  
Amtsleiterin